

Öffentliche Bekanntmachung über den Verlust der Rechtsstellung eines Vertreters in der Gemeindevertretung der Gemeinde Straupitz (Spreewald) und Berufung einer Ersatzperson

Herr Hans-Ulrich Urspruch

Wahlvorschlag Nr. 20 – Wählergruppe für Straupitz (WfS)

hat gemäß § 59 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) durch Verzicht seinen Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Straupitz (Spreewald) als gewählter Vertreter verloren.

Der Sitz geht gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG auf die erste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem die ausgeschiedene Person gewählt worden ist.

Der Sitz geht gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG auf

Herrn Michael Schulze

(Ersatzperson des Wahlvorschlages Nr. 20 Wählergruppe für Straupitz (WfS)) über.

Herr Michael Schulze hat die Wahl angenommen.

Straupitz (Spreewald), 27.06.2024

gez. Krischock
Wahlleiterin